



Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz ·
Postfach 45 01 45 · 80901 München

Per E-Mail

Herrn



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
02.11.2019	11-244-S-941001.4/264/2	04.11.2019

Bearbeiter	Telefon	Telefax	E-Mail
	089 31201-0		

**Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen, Verbraucherinformationen
und sonstigen Informationen (Verfassungsschutzbericht 1996)**

Sehr geehrter

die Tätigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gemäß der Aufgabenzuweisung durch § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) und Art. 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) weist keine Bezüge zu Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) auf. Davon abgesehen handelt es sich bei Informationen der von Ihnen angefragten Art nicht um Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG). Ein Informationsanspruch nach diesem Gesetz besteht deshalb nicht.

Andere gesetzliche Bestimmungen gewähren gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keinen Anspruch auf Informationszugang:

- Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) des Bundes besteht schon deshalb nicht, weil dieses Gesetz für Behörden der Länder nicht gilt (vgl. § 1 Abs. 2 UIG).
- Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationengesetz (VIG) besteht nicht, weil dem Landesamt Verbraucherinformationen im Sinne der §§ 1, 2 VIG nicht vorliegen und das Landesamt keine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 2 VIG ist.
- Das allgemeine Recht auf Auskunft über den Inhalt von Akten und Dateien bayerischer öffentlicher Stellen nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) besteht nicht gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayDSG).

Der Versand von Verfassungsschutzberichten und sonstigen Publikationen ist zentral geregelt und erfolgt über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung www.bestellen.bayern.de . Allerdings werden stets nur die Berichte der letzten fünf Jahre bereitgestellt. Ältere Verfassungsschutzberichte können in der Bayerischen Staatsbibliothek eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

